



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

21. Februar 2018  
233.20-6 GF

An die  
Mitglieder des Nationalrats  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

### **Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (18.3005): Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans Papiers**

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Am 7. März 2018 wird der Nationalrat voraussichtlich die Motion „Für eine kohärente Gesetzgebung zu Sans-Papiers“ (18.3005) beraten. Mit dieser Motion soll der Bundesrat unter anderem beauftragt werden, Massnahmen und Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, die eine Erleichterung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus betreffen und dies auch im schulischen Bereich.

Diese Forderung ist abzulehnen. Sie widerspricht dem Auftrag der Schule und dem Verfassungsauftrag auf Grundschulunterricht für alle Kinder. Eine Weitergabe von Daten durch die Schule würde de facto zu einer Nicht-Beschulung von Kindern von Sans Papiers führen. Massnahmen gegen eine nicht-geregelte Einwanderung haben dort anzusetzen, wo die Gründe dafür zu finden sind und nicht bei den Kindern, die eines besonderen Schutzes des Staates bedürfen.

Die Kantone haben in Anwendung von Artikel 19 und Artikel 62 der Bundesverfassung einen ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht zu gewährleisten, der allen Kindern offensteht. Dies fordert auch das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 2 und 28 Absatz 1a der Kinderrechtskonvention, welches direkt anwendbar ist (siehe Ehrenzeller/Schott, St. Galler-Kommentar zu Artikel 62 BV, N18). Demnach haben die Kantone dafür zu sorgen, dass jedes Kind – ungeachtet seines Aufenthaltsstatus – den Grundschulunterricht an einer öffentlichen Schule besuchen kann. Auf diesen Tatbestand hat auch der Bundesrat wiederholt in seinen Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Thema hingewiesen.

Es ist nicht die Aufgabe der Schulbehörden oder der Lehrpersonen abzuklären, warum und unter welchem Status ein Kind in einer Gemeinde weilt. Die Tatsache des Aufenthalts allein erzeugt die Schulpflicht (siehe Plotke, Schweizerisches Schulrecht, S. 172). Es kann also erst recht nicht zu den Aufgaben von Schulbehörden gehören, in ihrem Besitz befindliche Daten der Polizei oder der Migrationsbehörde weiterzuleiten. Eine solche Praxis würde dazu führen, dass Kinder von Eltern ohne geregelten Aufenthaltsstatus sehr rasch dem Unterricht fernbleiben würden oder dass diese Kinder gar nicht erst beschult würden.

Dass hier allenfalls ein Zielkonflikt zwischen dem Grundrecht auf ausreichenden Grundschulunterricht und den Interessen seitens der Asyl- und Ausländergesetzgebung bestehen, bestreiten wir nicht. Bei der Gewichtung der Interessen sind wir jedoch dezidiert der Meinung, dass das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen ist.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte, für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Ausführungen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Konferenz  
der kantonalen Erziehungsdirektoren**



Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner  
Präsidentin



Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Kopie

- Mitglieder der EDK
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Präsidium der WBK-S
- Staatssekretariat für Migration (SEM)
- EDK-Kommission Bildung und Migration